

Protokoll

über die **öffentliche Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz der Samtgemeinde Thedinghausen** am Dienstag, dem 3. Dezember 2013, 19:30 Uhr, in Thedinghausen, Gasthof Niedersachsen, Braunschweiger Str. 19.

Anwesend:

Vorsitzender Burkel
Beigeordneter Ehlers
Ratsmitglied Fahrenholz
Beigeordneter Mensen als Vertreter für Ratsmitglied Rengstorf
Beigeordneter Otten als Vertreter für Ratsmitglied Bremer
Beigeordneter Rott
Ratsmitglied Schumacher
Ratsmitglied von Hollen
Beigeordneter Winkelmann

Als beratendes Mitglied:

Stellv. GBM von Hollen

Von der Verwaltung:

SGBgm. Schröder
Verwaltungsfachwirtin Beneke als Protokollführerin

Als Gäste:

OBM Wilms zu TOP 7 a)
Stellv. OBM Timptner
OBM Heidorn zu TOP 7 b)
OBM Bösche-Meyer zu TOP 7 b)
Stellv. OBM Kehlenbeck zu TOP 7 b)
Stellv. OBM Staack
OBM Frickmann
Stellv. OBM Siebelts
OBM Böhm
OBM Rustedt
OBM Koppe
Stellv. OBM Wilkens
ca. 12 weitere Feuerwehrmitglieder

Es fehlen:

Ratsmitglied Bremer
Ratsmitglied Rengstorf

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Burkel eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 - Einwohnerfragestunde

OBM Frickmann erinnert an den Antrag der Ortsfeuerwehr Beppen v. 18.06.2013 auf Vorziehen des Bauvorhabens Feuerwehrrätehaus Beppen und erkundigt sich, wie der Ausschuss dazu steht.

Vorsitzender Burkel erläutert, dass dieser Antrag allen bekannt ist. Der Ausschuss wird sich eine Meinung nach der heutigen Beratung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hinsichtlich Neubau der Feuerwehrrätehäuser bilden.

OBM Frickmann gibt zu bedenken, dass lt. Auskunft des Architekten eine Kostensteigerung von 5 % / Jahr zu erwarten ist. Sollten also im nächsten Jahr für die Feuerwehrrätehäuser Emtinghausen/Bahlum bzw. Einste/Holtum-Marsch aufgrund der ggf. erforderlichen F-Planänderung nur Planungstätigkeiten vorgenommen werden können, so könnte man die Zeit nutzen und den Bau des Feuerwehrrätehauses Beppen vorziehen. In Beppen ist das Grundstück vorhanden, die Planungen des Architekten sind abgeschlossen, es könnte also sofort ein Bauantrag gestellt und noch in 2014 gebaut werden.

TOP 3 - Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz am 23.05.2013

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz am 23.05.2013 wird bei zwei Stimmenthaltungen genehmigt.

TOP 4 - Beratung und empf. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2014, soweit diesen Fachausschuss betreffend -DS-Nr. S.2.17.270-

Vorsitzender Burkel bittet SGBgm. Schröder, zu den Haushaltszahlen einige Ausführungen zu machen. Zu diesem Zweck werden die nachgesandten Vorlagen einzeln durchgegangen.

Zunächst verweist SGBgm. Schröder auf die Vorlage i.S. Digitalfunk. Er fügt hinzu, dass die ausgemusterten tragbaren Funkgeräte evtl. noch in andere Bundesländer verkauft werden können. Somit könne man einen kleinen Anteil der Kosten wieder hereinholen.

Auf Anfrage teilt stellv. GBM von Hollen mit, dass dieses auch für 4 m-Band-Funkgeräte gelte.

Beigeordneter Rott weist darauf hin, dass der Austausch der Funkgeräte ein Grunderfordernis ist, um auf Samtgemeindeebene, aber auch überörtlich, kommunizieren zu können. Deshalb wird er dieser Beschaffung zustimmen.

Vorsitzender Burkel erkundigt sich, ob die bereits vorhandenen HRT's in die von GBM Köster vorgeschlagene Verteilung eingerechnet wurden.

Stellv. GBM von Hollen erklärt hierzu, dass diese Geräte als Ersatz für die 4 m-Band-Funkgeräte beschafft wurden und somit nicht in die Berechnung mit eingeflossen sind.

Nach kurzer weiterer Diskussion lässt Vorsitzender Burkel über die vorgeschlagene Beschaffung von Digitalfunk gem. DS-Nr. S.3.17.284 abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

Anschließend verweist SGBgm. Schröder auf die Vorlage i.S. Ausrüstungsgegenstände. Hier spricht er zunächst die Pos. Handlampen an. Es gibt zwei preislich verschiedene Varianten. Das hängt mit den bereits vorhandenen Ladegeräten zusammen. Die Verwaltung wird aber im Rahmen der Ausschreibung prüfen, welches Gerät tatsächlich nötig ist und, wenn möglich, die günstigere Version beschaffen.

Beigeordneter Mensen hält den Ansatz für Ausrüstungsgegenstände insgesamt für zu hoch. Allerdings fühle er sich auch nicht in der Lage zu bestimmen, was gestrichen werden kann. Deshalb sollte dieser Ansatz gedeckelt werden und die Feuerwehr sollte dann entscheiden, welche Ausrüstungsgegenstände vorrangig beschafft werden.

Ratsmitglied von Hollen ist der gleichen Meinung. Es sollte vom Gemeindebrandmeister ein Vorschlag hinsichtlich möglicher Einsparungen gemacht werden. Die Ausrüstung für die Atemschutzgeräteträger hält er für notwendig, aber vielleicht könne man andere Dinge noch ein Jahr hinausschieben.

Beigeordneter Winkelmann vertraut den Wehren und ist der Meinung, dass diese doch mit Hintergrund den Bedarf gemeldet haben. Er könne selbst nicht nachvollziehen, ob die Ausrüstungsgegenstände erforderlich sind. Aber hieran dürfe man nicht sparen. Er würde der Beschaffung so zustimmen.

Ratsmitglied Fahrenholz stimmt dem ebenfalls zu. Es handelt sich hier um keine utopischen Bedarfe, sondern in der Regel um Ersatzbeschaffungen.

Stellv. Gemeindebrandmeister von Hollen weist darauf hin, dass bereits eine Durchsicht des Bedarfs durch den Gemeindebrandmeister, stellv. Gemeindebrandmeister, Feuerschutzausschussvorsitzenden, Samtgemeindebürgermeister und der Protokollführerin stattgefunden hat. Dabei wurden bereits Streichungen vorgenommen. Die übrigen Gegenstände sind Beschaffungen aufgrund von Sicherheitsbestimmungen oder Verschleiß.

SGBgm. Schröder weist darauf hin, dass ein Verschieben der Beschaffung lediglich ein „Vor-sich-her-schieben“ bedeuten würde. Wenn sich aus den Haushaltsberatungen nach und nach ergibt, dass die Samtgemeinde doch hohe Kredite aufnehmen muss, kann letztendlich der Samtgemeinderat immer noch Kürzungen vornehmen.

Beigeordneter Rott stimmt der vorgeschlagenen Beschaffung zu, es sei denn, aus der Feuerwehrschiene wird gesagt, dass etwas nicht erforderlich ist.

Beigeordneter Ehlers weist darauf hin, dass z.B. die Stühle oder auch die Spinde für einen geringeren als den dort veranschlagten Preis beschafft werden könnte.

Vorsitzender Burkel erklärt i.S. Beschaffung Stühle für das Feuerwehrgerätehaus Thedinghausen, dass die vorhandenen Stühle lange gehalten haben, nun aber abgängig sind. Man solle hier ein vernünftiges Modell wählen, welches dann vielleicht etwas teurer sei, dafür aber langlebiger, denn im dortigen Feuerwehrgerätehaus finden viele Veranstaltungen aller Feuerwehren statt.

SGBgm. Schröder hält fest, dass der Einsparwille vorhanden ist. Vor der Beschaffung werden natürlich Ausschreibungen vorgenommen, so dass man wahrscheinlich günstigere Preise als veranschlagt erzielen kann.

Beigeordneter Otten möchte auch nicht einzelne Positionen anschauen. Die Beschaffung muss aber für den Haushalt der Samtgemeinde tragbar sein. Die Priorität der Beschaffung kann nur die Feuerwehr festlegen. Im Rahmen der weiteren Beratungen können die Beschaffungen ja nochmal durchleuchtet werden.

Beigeordneter Winkelmann findet diese Äußerung nicht gut. Wenn der Ausschuss heute dem so zustimmt, könne man hinterher nicht irgendwelche Streichungen vornehmen. Die Angelegenheit der Feuerwehr ist als sehr wichtig zu betrachten. Es gibt andere Positionen, die eher gestrichen werden könnten.

Nach weiterer Diskussion stellt Beigeordneter Mensen den Antrag, die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen auf 80.000,00 € zu begrenzen.

Abstimmungsergebnis: 2 dafür
5 dagegen
2 Enthaltungen

Der Antrag ist somit abgelehnt. Daraufhin lässt Vorsitzender Burkel über die Beschaffung der Ausrüstungsgegenstände gem. DS-Nr. S.3.17.285 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 5 dafür
2 dagegen
2 Enthaltungen

Im Anschluss daran verweist SGBgm. Schröder auf die Vorlage i.S. Bekleidung. Hier gibt es einen hohen Beschaffungsbedarf, da die Kleiderkammer zurzeit leer ist. Die Funktion der Kleiderkammer ist somit zum jetzigen Zeitpunkt nutzlos. Viele Einsatzjacken sind mittlerweile verschlissen und müssen ersetzt werden. Außerdem hat die Samtgemeinde eine Werbekampagne für den Eintritt in die Feuerwehr angeleiert, die auch erfolgreich war. Allerdings müssen diese neu eingetretenen Mitglieder dann auch entsprechend eingekleidet werden, damit sie voll einsatzfähig sind. Dieses sollte auch ziemlich zeitnah geschehen, damit man die Motivation des neu eingetretenen Kameraden nicht mindert.

Vorsitzender Burkel fügt hinzu, dass auch Mehrbedarf an Bekleidung durch Doppelmitgliedschaften entstanden ist. Es gibt einige Mitglieder, die tagsüber in Thedinghausen arbeiten und dann auch hier bei Einsätzen zur Verfügung stehen, ansonsten jedoch nur in ihrer Heimatwehr ausgerüstet sind.

Beigeordneter Winkelmann erkundigt sich nach der Systematik der Kleiderkammer.

Stellv. GBM von Hollen erklärt, dass die Zahlen der Vorlage über die Brandmeister und dem Zeugwart ermittelt wurden. Die gemeldeten Zahlen für die Kleiderkammer sind die Durchschnittszahlen, die der Zeugwart pro Jahr benötigt, um Bekleidung, die defekt bzw. verschlissen ist, auszutauschen. Die aufgeführten CSA-Anzüge sind bereits ausgemustert worden. Deshalb musste der Gefahrgutzug auch schon außer Dienst gestellt werden. Hier ist eine Beschaffung für 2014 unbedingt erforderlich.

Ratsmitglied Fahrenholz erklärt, dass eine Kleiderkammer, die leer ist, sinnlos ist. Die neu angeworbenen Kameraden würden dann wieder gehen. Insbesondere bei Jugendlichen ist das Freizeitangebot sehr groß, so dass auch eine vollständige Ausstattung motivierend wirkt.

Beigeordneter Mensen findet die Kostensteigerung enorm. Das würde für ihn bedeuten, dass in den letzten Jahren keine kontinuierliche Beschaffung erfolgt ist.

SGBgm. Schröder weist darauf hin, dass z.B. Helme nur eine Lebensdauer von 10 Jahren haben, danach müssen sie ausgesondert werden. Ebenso verhält es sich mit den Überjacken. Vor Jahren wurden sie etappenweise angeschafft, nun ist die Lebenszeit dieser Jacken abgelaufen und müssen ersetzt werden.

Nach kurzer Diskussion lässt Vorsitzender Burkel über die DS-Nr. S.3.17.286 hinsichtlich der Bekleidung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

Hinsichtlich der Ausbildungskosten der Freiwilligen Feuerwehren verweist SGBgm. Schröder ebenfalls auf die Vorlage.

Ohne weitere Aussprache lässt Vorsitzender Burkel über die Ausbildungskosten gem. DS-Nr. S.3.17.287 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

Zu dem Thema Löschwasserbrunnen teilt SGBgm. Schröder mit, dass nur drei Löschwasserbrunnen beantragt wurden. Lediglich Horstedt stelle ein Problem dar. Die nicht ausreichende Löschwasserversorgung wurde bereits in mehreren Beratungen erläutert und versucht zu lösen. Nunmehr hat am Freitagnachmittag ein Gespräch vor Ort mit einem Experten, SGBgm. sowie stellv. GBM von Hollen stattgefunden. Eine Bohrung durch den Deich wäre möglich, wenn die entsprechende Genehmigung vorläge. Die Kosten würden bei knapp 10.000,00 € liegen. Allerdings müsste noch ein Zwischenbauwerk außendeichs mit einer weiterführenden Leitung zur Weser errichtet werden. Der Experte war aber sehr verhalten im Hinblick auf eine Durchbohrung des Deiches, denn der Höhenunterschied, z.B. bei Hochwasser, müsse entsprechend berücksichtigt werden. Zu den Kosten der nicht ganz einfachen Bohrung käme dann auch die Wartung, etc.

Eine weitere Alternative wäre eine Wasserversorgung über die Trinkwasserleitung. Gem. Wasserversorgung Syker Vorgeest liegt dort eine 150er-Leitung bis zur Dorfmitte Horstedt. Bei den vier Hydranten wurden kürzlich Entnahmeproofungen durchgeführt. Die relativ guten Ergebnisse sind der Nachsendung zu entnehmen. Zusätzlich zu der Wasserversorgung aus der Trinkwasserleitung könne zentral eine Zisterne gebaut werden. Eine Firma aus Balge bietet derartige Lösungen mit 100 cbm bzw. 200 cbm an. Der Preisunterschied beträgt lediglich 2.000,00 €. Insgesamt würde eine derartige Zisterne ca. 20.000,00-25.000,00 € kosten. Auf lange Sicht könnte man damit das Problem der Löschwasserversorgung in Horstedt lösen. Da die Ortsfeuerwehr Horstedt lediglich 240 m Schlauch auf dem TSF mitführt, müssten noch weitere Schlauchlängen im Ort stationiert werden. Somit hätte man für den ersten Löschangriff für ausreichend Wasser gesorgt. Bis zur abschließenden Haushaltsberatung werden noch weitere Erkundigungen eingeholt.

Daraufhin lässt Vorsitzender Burkel über die Errichtung der Löschwasserbrunnen gem. DS-Nr. S.3.17.288 abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

Im Anschluss daran wird der Haushaltsplan 2014, soweit diesen Fachausschuss betreffend, nun im Einzelnen durchgegangen.

PSK 12601.404100 – Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte und Arbeitnehmer

Neuer Ansatz 5.300,00 €

PSK 12601.4222000 – Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 150,00 € ohne Umsatzsteuer

Neuer Ansatz 12.000,00 €

PSK 12601.4261000 – Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Neuer Ansatz 46.400,00 €

PSK 12601.21111017 – Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen (Versicherungen)

Neuer Ansatz 18.000,00 €

PSK 12601.0390000 – Auszahlung für sonstige Baumaßnahmen

Neuer Ansatz 31.000,00 €

PSK 12601.0720000 – Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen über 1.000,00 €

Neuer Ansatz 144.300,00 €

PSK 12601.0750000 – Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen über 150,00 € - 1.000,00 €

Neuer Ansatz 109.300,00 €

Ratsmitglied Fahrenholz erkundigt sich hinsichtlich der Mittel bei PSK 12601.0251000, ob lediglich die Planungskosten für die Feuerwehrgerätehäuser eingestellt worden sind. Ihres Erachtens sollte doch auch schon Geld für einen Neubau eingestellt werden.

SGBgm. Schröder hält es für nicht realistisch, dass im nächsten Jahr ein Feuerwehrhaus gebaut wird, deshalb wurden noch keine Mittel eingeplant. Natürlich könne der Samtgemeinderat beschließen, Mittel für einen Neubau einzuplanen.

Beigeordneter Ehlers weist darauf hin, dass zurzeit ein günstiger Zeitpunkt für eine Kreditaufnahme wäre. Aus wirtschaftlichen Gründen sollte tatsächlich über den Neubau in Beppen nachgedacht werden.

Es folgt eine Diskussion über die Notwendigkeit der einzelnen Bauvorhaben.

Im Anschluss daran lässt Vorsitzender Burkel über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Ausschuss für Feuerschutz empfiehlt dem Rat der Samtgemeinde Thedinghausen, den Haushaltsplan, soweit diesen Fachausschuss betreffend, mit den vorstehenden Änderungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 5 dafür
4 Enthaltungen

TOP 5 - Mitteilungen und Anfragen

Keine.

TOP 6 - Einwohnerfragestunde

Keine.

Vorsitzender Burkel schließt um 21:05 Uhr die öffentliche Sitzung und verabschiedet die Gäste.